

## **C.7.2 Zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen für den stationären und teilstationären Bereich – therapeutische Zusatzleistungen**

### **Bezeichnung und Beschreibung der Leistung**

#### ***Musiktherapie und therapeutisches Trommeln***

Die Musik wird von der Therapeutin zur Entspannung als heilendes Mittel eingesetzt. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich in Konfliktsituationen vom Alltagsgeschehen und Spannungszuständen lösen. Als Phase der Erholung werden Freiräume geschaffen, nur „Energie zu tanken“. Aber auch Freude und Spaß sowie Kreativität beim Musizieren oder Zuhören und Freisetzen von Gefühlen spielen eine große Rolle im therapeutischen Prozess. Einsatz von Körper und Geist beim Musizieren, Singen, Tanzen und Malen zur Musik sind gefragt und werden angeregt.

### **Zielgruppe**

- Kinder und Jugendliche mit posttraumatischen Belastungsstörungen, Störungen des Sozialverhaltens, Aggressivität, Sozialisationsstörungen, (drohender) seelischer Behinderung, Autismus

### **Methodischer Ansatz**

- Die Musik soll aktiv und passiv erlebt werden und Befindlichkeiten und Gefühle positiv wirksam werden. Es wird systemisch ressourcenorientiert und wertschätzend sowie zielorientiert gearbeitet.

### **Inhalte der Leistung**

Durch den eigenen Körpereinsatz setzen sich heilende Kräfte frei, Stimmungsschwankungen werden ausgeglichen und erkannt, Konzentration gesteigert und Hemmungen abgebaut. Es können hierbei auch Freizeitinteressen geweckt werden.

Der Stundenumfang wird individuell festgelegt, entsprechend dem Betreuungsbedarf ausgehandelt.

### **Dokumentation der Leistung**

- Der gesamte Therapieverlauf wird schriftlich dokumentiert und in zeitlichen Abständen (nach Absprache) dem Jugendamt mitgeteilt.
- Des Weiteren werden Gesprächsprotokolle und Aktennotizen geführt.
- In Abhängigkeit vom Entwicklungsstand und Alter des Kindes sowie dem therapeutischen Ziel werden Soziogramme oder Genogramme erstellt.

### **Kosten**

Die Bezahlung erfolgt auf der Grundlage von Fachleistungsstunden.

*aktueller Kostensatz: siehe Entgeltvereinbarung*